



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. April 2012 (24.04)
(OR. en)**

8700/12

**JEUN 31
CULT 58
EDUC 88
SOC 277**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8159/12 JEUN 24 CULT 45 EDUC 73 SOC 238
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen – <i>Annahme von Schlussfolgerungen des Rates</i>

Die Gruppe "Jugendfragen" hat in ihrer Sitzung vom 4. April 2012 Einvernehmen über den beige-fügten Entwurf von Schlussfolgerungen erzielt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat den Text zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.

Schlussfolgerungen des Rates
vom 11. Mai 2012
zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN –

GESTÜTZT AUF

- die Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), in der dazu aufgerufen wird, Folgendes zu fördern: die Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen der repräsentativen Demokratie und der Zivilgesellschaft sowie in der Gesellschaft ganz allgemein, die Entwicklung der Begabungen und unternehmerischen Fertigkeiten junger Menschen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, ihre persönliche Entwicklung, Lernfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, ihr Verständnis für und ihre Achtung vor der kulturellen Vielfalt sowie den Erwerb neuer und flexibler Fähigkeiten im Hinblick auf künftige Beschäftigungsmöglichkeiten;
- die Strategie Europa 2020 und die Leitinitiativen "Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten" sowie "Jugend in Bewegung" und insbesondere das beschäftigungspolitische Kernziel (*unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern eine Beschäftigungsquote von 75 % anzustreben, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten*) sowie das bildungspolitische Kernziel (*das Bildungsniveau zu verbessern, insbesondere die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen*);

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zur Förderung von Kreativität und Innovation durch allgemeine und berufliche Bildung;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2009 zur Förderung einer kreativen Generation: Entwicklung der Kreativität und Innovationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen durch kulturelle Ausdrucksformen über die Förderung eines verbesserten Zugangs zur Kultur und zu kulturellen Ausdrucksformen sowohl durch formale Bildung als auch durch nicht formale Lernprozesse, besonders durch strukturierte und strategische Partnerschaften auf institutioneller und politischer Ebene;
- die Entschließung des Rates vom 19. November 2010 zur Jugendarbeit, in der hervorgehoben wird, wie wichtig es ist zu gewährleisten, dass Jugendarbeit uneingeschränkt in die Initiative "Jugend in Bewegung" einbezogen wird, die alle – insbesondere die benachteiligten – jungen Menschen mit den einschlägigen Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen ausstatten soll, die für die Gesellschaft und die Wirtschaft im Jahr 2020 erforderlich sind;
- die Entschließung des Rates vom 19. Mai 2011 über die Förderung neuer und wirksamer Formen der Beteiligung aller Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa, in der anerkannt wird, dass Jugendliche einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten können;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 29. November 2011 zu kulturellen und kreativen Kompetenzen und ihrer Rolle beim Aufbau des intellektuellen Kapitals Europas;
- die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012, in der dazu aufgerufen wird, Anstrengungen zu unternehmen, um die Beschäftigung insbesondere junger Menschen zu fördern, unter anderem durch Förderung der ersten Berufserfahrung junger Menschen und ihrer Teilnahme am Arbeitsmarkt –

SIND SICH DESSEN BEWUSST, DASS

- die Europäische Union mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert ist, nämlich unter anderem mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, die ein unzureichendes Maß an Wachstum und Fortschritt, hohe Jugendarbeitslosigkeit und eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen sowie einen Mangel an sozialer Inklusion und Kohäsion zur Folge hat;
- die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen in Europa mit über 20 % derzeit mehr als doppelt so hoch ist wie bei der gesamten Erwerbsbevölkerung, was auf kurze wie auf lange Sicht schwerwiegende Konsequenzen für die betroffenen jungen Menschen haben dürfte, auch für junge Menschen mit zusätzlichen oder besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen, die möglicherweise nur über begrenzte Qualifikationen verfügen;
- auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft eine wachsende Nachfrage nach Kreativität, Innovationsgeist, Anpassungsfähigkeit und hohen Kommunikationsfähigkeiten besteht und dass es gilt, unternehmerische Fähigkeiten zu entwickeln;
- sich junge Menschen an formellen demokratischen Prozessen wie Wahlen häufig in geringerem Maße als die Gesamtbevölkerung beteiligen;

SIND DER AUFFASSUNG, DASS

- das Kreativ- und Innovationspotenzial junger Menschen in Form von Unternehmergeist eine entscheidende Voraussetzung für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist;
- Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln junge Menschen dazu bringen kann, gegenüber Bildung positiver eingestellt zu sein und mehr Ehrgeiz in Bezug auf ihre künftige Ausbildung und Berufslaufbahn zu entwickeln, ihnen das Gefühl vermittelt, dass sie einen Beitrag zur Gesellschaft leisten, und sie optimistischer in die Zukunft blicken lässt;

- durch ein aktives Engagement in der Gesellschaft, z.B. durch Jugendarbeit, Freiwilligenarbeit und Bürgerorganisationen, die Kreativität und Innovationsfähigkeit junger Menschen und damit ihr aktiver Bürgersinn genutzt und ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt oder für den Aufbau einer selbständigen Erwerbsexistenz verbessert werden können;
- nicht formales und informelles Lernen sowie die formale allgemeine und berufliche Bildung unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung von Kompetenzen im Interesse der Beschäftigungsfähigkeit und für eine bessere Einbeziehung junger Menschen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft im Allgemeinen sind;
- Jugendarbeit und Jugendorganisationen Wege für den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen bieten, auch für junge Menschen mit geringeren Chancen;
- der Erwerb von kulturellen Kompetenzen grundlegend für die Entwicklung des intellektuellen Kapitals junger Menschen ist und die Herausbildung ihrer Kreativität und Innovationsfähigkeit begünstigt;
- die kreative Nutzung der sozialen Medien durch junge Menschen noch mehr gefördert werden sollte und dass gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden müssen, um ihre Fähigkeit, auf Medien zuzugreifen und Medieninhalte zu verstehen, kritisch zu beurteilen, zu schaffen und mitzuteilen, zu verbessern, damit sie stärker an der Gesellschaft als Ganzes teilhaben, unter anderem durch den Aufbau von sozialem Kapital mittels Online-Vernetzung von Gemeinschaften und Einzelpersonen, und gleichzeitig ihre Kompetenzen der Gesellschaft zugute kommen lassen;

SIND SICH DARIN EINIG, DASS

- junge Menschen unbedingt am Arbeitsmarkt beteiligt werden müssen, damit ihr Kreativ- und Innovationspotenzial genutzt werden kann und aktiver Bürgersinn und soziale Inklusion sichergestellt sind;

- die Kreativität, die Innovationsfähigkeit und die unternehmerischen Fähigkeiten junger Menschen als Instrumente für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und für eine Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden sollten, indem eine angemessene Finanzierung bereitgestellt wird und zwischen den einschlägigen Wirtschaftszweigen Partnerschaften entwickelt werden, um Innovationsimpulse zu geben;
- durch nicht formales Lernen und informelles Lernen erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten stärker gefördert und vorzugsweise validiert werden sollten, um die Fähigkeiten junger Menschen und ihre künftige Rolle auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise als Arbeitnehmer oder Unternehmer, stärker zur Geltung zu bringen;
- Jugendinitiativen, wie sie derzeit im Rahmen des Programms "Jugend in Aktion" unterstützt werden, ein wichtiges Instrument zur Anregung und Förderung des kreativen Unternehmergeists junger Menschen sind;

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. die Kreativität, die Innovationsfähigkeit und das Talent junger Menschen mit dem Ziel zu unterstützen, ihnen ausreichende Möglichkeiten zur persönlichen und sozialen Entfaltung durch nicht formales und informelles Lernen, Freiwilligenarbeit, aktiven Bürgersinn, interkulturelle Zusammenarbeit und Jugendarbeit zu bieten, beispielsweise durch eine angemessene und nachhaltige Finanzierung, soweit möglich;
2. strategische Partnerschaften zwischen Jugendorganisationen, Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie dem Privatsektor anzuregen, damit unter der Federführung junger Menschen Projekte und Veranstaltungen organisiert werden können;
3. die Anerkennung und Validierung von nicht formalem und informellem Lernen zu erleichtern und zu verbessern;
4. Initiativen zu fördern, bei denen junge Menschen im Rahmen eines Dialogs, in dem alle Akteure zu Wort kommen, ihren Beitrag zu jugendspezifischen Fragen leisten sollen, um sie so an demokratischen Entscheidungsverfahren auf allen Ebenen zu beteiligen;
5. Informationen über die Kreativität, die Innovationsfähigkeit und das Talent junger Menschen durch den Austausch bewährter Verfahren in den Blickpunkt zu rücken und zu verbreiten;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION,

1. nach dem Prinzip der offenen Koordinierungsmethode eine thematische Expertengruppe, der auch nationale Experten aus den Mitgliedstaaten angehören, einzurichten und zu beauftragen, nach den in der Anlage enthaltenen Grundsätzen
 - vorbildliche Verfahren auszutauschen, bei denen die Kreativität und Innovationsfähigkeit junger Menschen dadurch gefördert werden, dass durch nicht formales und informelles Lernen erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten, die für die Beschäftigungsfähigkeit von Belang sind, ermittelt werden;
2. die Kreativität und Innovationsfähigkeit junger Menschen sowie deren aktiven Bürgersinn und soziale Inklusion im Rahmen der Schwerpunkte des Programms "Jugend in Aktion" und – unbeschadet der laufenden Verhandlungen – gegebenenfalls anderer laufender und künftiger EU-Programme und -Finanzmittel, einschließlich des Europäischen Sozialfonds, in den Blick zu nehmen;
3. die Einleitung einer Studie über die Mediennutzung im Verhältnis zur demokratischen Teilhabe auf nationaler und europäischer Ebene ins Auge zu fassen, um eine stärkere demokratische Teilhabe durch maßgeschneiderte, jugendliche ansprechende und transparente Kommunikationswege zu fördern;
4. das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013)¹ optimal zu nutzen, um die Freizügigkeit und die uneingeschränkte Beteiligung junger Menschen an der europäischen Gesellschaft in den Vordergrund zu rücken, und das Bewusstsein für ihre Rechte und Pflichten als EU-Bürger, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Verständnis füreinander zu stärken;

¹ Vorbehaltlich der förmlichen Annahme des Vorschlags für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013), Dok. 13478/11.

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

1. der Gruppe "Jugendfragen" spätestens Ende 2013 über die Ergebnisse dieser Expertengruppe Bericht zu erstatten;
2. die Ergebnisse der geplanten Studie über die Teilhabe der Jugend am demokratischen Leben in Europa zu verbreiten und dabei insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu betonen;
3. wie in den Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 "Jugend in Bewegung" und "Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten" angekündigt, einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung des nicht formalen und informellen Lernens zu unterbreiten.

**Grundsätze für die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der von den Mitgliedstaaten
und der Kommission eingesetzten thematischen Expertengruppe**

Zusammensetzung

- Die Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Arbeit der Gruppe ist freiwillig; die Mitgliedstaaten können sich der Gruppe jederzeit anschließen.
- Mitgliedstaaten, die an der Arbeit der thematischen Expertengruppe teilnehmen möchten, sorgen dafür, dass die benannten Experten über die einschlägige Erfahrung auf nationaler Ebene verfügen und als Bindeglied zu den zuständigen nationalen Behörden fungieren. Die Kommission koordiniert die Verfahren zur Benennung der Experten.
- Die thematische Expertengruppe kann beschließen, weitere Teilnehmer einzuladen: unabhängige Experten, Interessenträger und Vertreter von europäischen Drittländern.

Arbeitsweise

- Die thematische Expertengruppe benennt in ihrer ersten Sitzung einen oder mehrere Vorsitzende. Sie stellt einen Arbeitsplan auf, damit sie ihrem Auftrag und Thema entsprechend konkrete und verwertbare Ergebnisse hervorbringen kann.
- Die Kommission stellt der thematischen Expertengruppe fachliche und logistische Unterstützung sowie einen Sekretariatsdienst zur Verfügung. Sie unterstützt darüber hinaus die Arbeit der Gruppe so weit wie möglich auf jede andere geeignete Weise.
- Die thematische Expertengruppe tritt in der Regel in Brüssel zusammen; auf Einladung eines Mitgliedstaats können jedoch auch an anderen Orten Sitzungen stattfinden.